

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der  
Sitz

Sparkasse Sonneberg  
Sonneberg

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Jena  
HRA 301223

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		3.572.813,05		4.415
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		34.575.175,99		15.101
			38.147.989,04	19.515
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		1.372.532,23		10.310
b) andere Forderungen		99.976.003,36		95.008
			101.348.535,59	105.318
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			291.008.382,10	280.665
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	87.238.019,33	EUR		( 89.745 )
Kommunalkredite	36.824.614,92	EUR		( 31.287 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		69.690.058,06		79.908
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	69.690.058,06	EUR		( 79.908 )
bb) von anderen Emittenten		130.251.240,94		131.992
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	47.352.228,84	EUR		( 131.992 )
			199.941.299,00	211.900
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			199.941.299,00	211.900
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			31.892.685,82	24.171
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			9.595.920,40	9.596
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			5.283.493,22	6.154
darunter:				
Treuhandkredite	5.283.493,22	EUR		( 6.154 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.719,00		11
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			6.719,00	11
<b>12. Sachanlagen</b>			5.606.813,51	5.803
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			746.309,21	364
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			50.637,73	100
<b>Summe der Aktiva</b>			683.628.784,62	663.597

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		1.389.984,51		11
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		25.489.302,98		24.626
			26.879.287,49	24.637
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	227.356.072,87			225.418
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.016.574,10			4.390
		229.372.646,97		229.808
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	326.340.138,04			309.022
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.349.681,69			10.543
		335.689.819,73		319.565
			565.062.466,70	549.372
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			5.283.493,22	6.154
darunter:				
Treuhandkredite	5.283.493,22 EUR			( 6.154 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			220.769,47	192
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			174.504,33	182
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.456.401,00		7.577
b) Steuerrückstellungen		0,00		283
c) andere Rückstellungen		1.650.436,87		1.995
			10.106.837,87	9.855
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			29.700.000,00	28.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	44.849.349,00			43.819
		44.849.349,00		43.819
d) Bilanzgewinn		1.352.076,54		1.387
			46.201.425,54	45.206
<b>Summe der Passiva</b>			683.628.784,62	663.597
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.243.657,88		1.237
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			1.243.657,88	1.237
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		12.678.234,39		20.147
			12.678.234,39	20.147

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	10.721.905,07			10.972
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	36.538,11			( 52 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.131.139,47			2.354
		12.853.044,54		13.326
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		775.518,55		930
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	28.258,57			( 1 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.274,76			( 4 )
			12.077.525,99	12.396
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.007.134,55		962
b) Beteiligungen		416.758,16		424
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.423.892,71	1.386
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		5.448.847,51		5.394
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		167.344,15		164
			5.281.503,36	5.230
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			360.098,87	415
<b>9. (weggefallen)</b>				
			19.143.020,93	19.426
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	7.031.849,74			7.050
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.614.372,32			1.688
darunter:				
für Altersversorgung	279.056,50			( 384 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.646.222,06		8.738
		3.350.257,53		3.184
			11.996.479,59	11.922
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			394.768,82	549
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.180.322,16	1.005
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	948.799,08			( 850 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		1.112.593,60		1.599
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			1.112.593,60	1.599
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			0,00	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			1.700.000,00	1.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			2.758.856,76	2.852
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		1.378.514,32		1.437
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		28.265,90		29
			1.406.780,22	1.466
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.352.076,54	1.387
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			1.352.076,54	1.387
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.352.076,54	1.387
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.352.076,54	1.387

**ANHANG**

**der**

**Sparkasse Sonneberg**

**zum 31. Dezember 2019**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	3
I. Postenbezogene Angaben	3
Forderungen an Kreditinstitute	3
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	3
b) Fristengliederung	3
Forderungen an Kunden	4
Fristengliederung	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4
a) Börsenfähige Wertpapiere	4
b) Fristengliederung	4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4
Börsenfähige Wertpapiere	4
Beteiligungen	5
Anteilsbesitz	5
Treuhandvermögen	5
Sachanlagen	5
Grundstücke und Gebäude	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	5
b) Fristengliederung	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
Fristengliederung	6
Treuhandverbindlichkeiten	6
Rechnungsabgrenzungsposten	6
Rückstellungen	6
Eventualverbindlichkeiten	6
Andere Verpflichtungen	7
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	7
Finanzanlagen	7
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	7
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
I. Postenbezogene Angaben	8
Provisionserträge	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
Jahresüberschuss	8
Bilanzgewinn	9
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	9
b) Gewinnverwendungsvorschlag	9

	<b>Seite</b>
D. Sonstige Angaben	9
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	9
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	10
Bezüge der Organmitglieder	11
Kredite an Organe	12
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	12
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	12
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	12
Verwaltungsrat und Vorstand	13

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen und die angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

**Wertpapiere des Anlagevermögens und des Handelsbestandes** hatte die Sparkasse im Jahr 2019 nicht im Bestand.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive- Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Wir haben die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 31.893 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.



Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 35.429 TEUR (Vorjahr: 64.482 TEUR).

Die **Beteiligung** ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ und im GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis in dem GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,71 %, der sich bei einer pauschal angenomme-

nen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, bestehen nicht. Somit ergeben sich keine Ergebnisse aus **Währungsumrechnungen** im Sinne des § 256a HGB bzw. des § 340h HGB.

## B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

##### a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 11.062 TEUR (Vorjahr: 21.013 TEUR) enthalten.

##### b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	----	10.000	41.000	48.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**FORDERUNGEN AN KUNDEN****Fristengliederung**

	<b>Restlaufzeiten</b>				
	<b>bis drei Monate</b>	<b>mehr als drei Monate bis ein Jahr</b>	<b>mehr als ein Jahr bis fünf Jahre</b>	<b>mehr als fünf Jahre</b>	<b>unbestimmte Laufzeit</b>
	<b>TEUR</b>				
Forderungen an Kunden	6.537	25.929	101.844	128.720	27.727

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

<b>insgesamt</b>	<b>davon</b>		<b>darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet</b>
	<b>börsennotiert</b>	<b>nicht börsennotiert</b>	
<b>TEUR</b>			
199.941	161.573	38.368	-----

**b) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 40.083 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****Börsenfähige Wertpapiere**

<b>insgesamt</b>	<b>davon</b>		<b>darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet</b>
	<b>börsennotiert</b>	<b>nicht börsennotiert</b>	
<b>TEUR</b>			
17.498	-----	17.498	-----

**BETEILIGUNGEN****Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,57

**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**SACHANLAGEN****Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 4.290 TEUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN****a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 26.876 TEUR (Vorjahr: 24.624 TEUR) enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	619	1.649	8.014	15.207

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN****Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	479	1.049	422	67
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.493	476	381	-----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 137 TEUR (Vorjahr: 135 TEUR) enthalten.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.175 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN****FINANZANLAGEN**

	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
		31.12.2019	31.12.2018
	TEUR		
Beteiligungen	-----	9.596	9.596

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1.2019	27.390	5.105	100	457
Zugänge	-----	224	-----	-----
Abgänge	288	456	-----	10
Umbuchungen	-----	100	-100	-----
Stand am 31.12.2019	27.102	4.973	-----	447
<b>kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1.2019	22.270	4.523	-----	446
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	215	175	-----	4
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	259	455	-----	10
Stand am 31.12.2019	22.226	4.243	-----	440
<b>Buchwert am 31.12.2018</b>	<b>5.120</b>	<b>582</b>	<b>100</b>	<b>11</b>
<b>Buchwert am 31.12.2019</b>	<b>4.876</b>	<b>730</b>	<b>-----</b>	<b>7</b>

**ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.327	24.377
Treuhandverbindlichkeiten	477	1.048

Die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge betreffen zum 31. Dezember 2019 abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**I. POSTENBEZOGENE ANGABEN****PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge), die Depotverwaltung und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu 80 % auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 85 %).

**JAHRESÜBERSCHUSS**

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

## **BILANZGEWINN**

### **a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.175 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

### **b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

## **D. SONSTIGE ANGABEN**

### **VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND**

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab März 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter. Per Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir aktuell davon aus, dass dieses Ereignis negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht in Gänze quantifiziert werden.

### **NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im



Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 3.605 TEUR.

#### **ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2019 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 6.767 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 210 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 2.433 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

## **BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER**

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 415 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 45 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 218 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 4.280 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

**KREDITE AN ORGANE**

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 99 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 148 TEUR gewährt.

**MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	84	87
Teilzeit- und Ultimokräfte	63	64
	<b>147</b>	<b>151</b>
Auszubildende	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>152</b>	<b>156</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	117
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	19
<b>Insgesamt</b>	<b>136</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 396 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus außerbilanziellen steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds und in der Steuerbilanz gebildeten Rückstellungen für Steuern aus einer Betriebsprüfung der Vorjahre. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 90 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu 10 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den festverzinslichen Wertpapieren, den Beteiligungen, den aktiven steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds und den in der Steuerbilanz gebildeten Steuerforderungen aus einer Betriebsprüfung. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,4 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

## **VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**

### **Verwaltungsrat**

#### Vorsitzender

Herr Hans-Peter Schmitz, Landrat Landkreis Sonneberg

#### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages

Herr Gerd Albrecht, Geschäftsführer i. R. Hasenthaler Kunststoffverarbeitung GmbH  
(bis 08.09.2019)

#### Mitglieder

Herr Sven Anders, Rechtsanwalt (bis 08.09.2019)

Frau Sigrid Büttner, stellvertretende Abteilungsleiterin Organisation und Betrieb,  
Gruppenleiterin Bauwesen/Verwaltung Sparkasse Sonneberg

Herr Steffen Eichhorn, Diplom-Ingenieur, Inhaber Ingenieurbüro Eichhorn, Gesellschafter und  
Geschäftsführer Ingenieurbüro Kaiser GmbH

Herr Andreas Groß, selbständiger Rechtsanwalt/Steuerberater (ab 09.09.2019)

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Recht/Vorstandsstab Sparkasse Sonneberg

Herr Bernd Krug, selbständiger Elektromeister i. R. (ab 09.09.2019)

Herr André Müller, Geschäftsführer Elektro Sonneberg e.G.

Frau Marianne Reichelt, Pensionärin (ehemalige Bürgermeisterin von Neuhaus am Rennweg)

Herr Dr. Günter Otto Rupp, Geschäftsführer i. R. Rupp GmbH & Co. KG,

Herr Heiko Steiner, Abteilungsleiter Interne Revision Sparkasse Sonneberg

Frau Ute Stellmacher, Firmen- und Gewerbekundenberaterin Sparkasse Sonneberg

### **Vorstand**

#### Vorsitzender

Herr Mike Stieler

#### Mitglied

Herr Harald Weiß

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Mike Stieler, ist seit dem 25. Juni 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt.

Sonneberg, den 4. Mai 2020

Der Vorstand

Stieler

Weiß

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Sparkasse Sonneberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Sonneberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Sonneberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 19.143 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 127.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.759 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.379 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Sonneberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
am 20. Juli 2020 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Sonneberg  
Der Vorstand

Stieler

WeiB

# Lagebericht der Sparkasse Sonneberg 2019

## Inhaltsverzeichnis

I.	Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage.....	2
1.	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen.....	2
1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2.	Berichterstattung über die Branchensituation.....	3
1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse.....	3
1.4.	Darstellung der Geschäftsentwicklung.....	4
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	7
2.1.	Ertragslage.....	7
2.2.	Finanzlage.....	13
2.3.	Vermögenslage.....	13
2.4.	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage.....	15
3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	15
3.1.	Personal- und Sozialbereich.....	15
3.2.	Sonstiges.....	16
II.	Nachtragsbericht.....	16
III.	Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.....	16
1.	Risikomanagementziele und -methoden.....	16
2.	Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken.....	19
2.1.	Marktpreisrisiken.....	19
2.2.	Adressenausfallrisiken.....	22
2.3.	Liquiditätsrisiken.....	24
2.4.	Operationelle Risiken.....	26
3.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	27
IV.	Prognosebericht.....	27
1.	Geschäftsverlauf.....	28
2.	Ertragslage.....	29
3.	Finanz- und Vermögenslage.....	31
4.	Zusammenfassende Darstellung.....	32



## **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage**

### **1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds vom 20.01.2020 real um 2,9 %. 2018 waren es noch 3,6 %. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China. Der Euroraum schloss in der Summe 2019 mit einer Wachstumsrate von 1,2 % ab, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten. Das ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Verlangsamung.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs nach der Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2020 gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 % (Vorjahr: 1,5 %). Das ist das zehnte Wachstumjahr in Folge, allerdings gleichzeitig die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Deutschland als „Ausrüster der Welt“ mit einem stark auf Investitionsgüter ausgerichteten Exportsortiment (z. B. die Branchen Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik) war 2019 mit geringeren Bestellungen aus den Handelspartnerländern konfrontiert, weil deren Unternehmen sich in der von den Handelskonflikten verunsicherten Lage mit Investitionen zurückhielten.

Der private Konsum war 2019 mit einem realen Zuwachs von 1,6 % (Vorjahr: 1,0 %) stark aufwärtsgerichtet. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb dabei mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. Die Arbeitslosenquote betrug 2019 5,0 %, ein weiterer Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

In Thüringen lag das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr unterhalb des Bundesdurchschnitts. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik erzielte Thüringen im Jahr 2019 ein preisbereinigtes Wachstum des BIP von 0,2 %.

Im Landkreis Sonneberg stieg die Arbeitslosenquote mit 3,9 % im Dezember 2019 geringfügig an (Vorjahr 3,5 %). Sie liegt jedoch weiter sowohl unter dem Bundesdurchschnitt als auch unter der Quote für Thüringen (5,1 %).

Mit einem Minus von 11,2 % hat sich nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik (Stand: 30.12.2019) die Anzahl der Insolvenzverfahren 2019 in Thüringen im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr deutlich verringert. Sie liegt damit weiterhin auf dem niedrigsten Wert seit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahre 2001. Für den Landkreis Sonneberg wurden 2019 insgesamt 59 Anträge angemeldet (Vorjahr: 74 Anträge). Bezogen auf je 100.000 Einwohner liegt der Landkreis Sonneberg bei den Insolvenzverfahren damit an neunter Stelle der insgesamt 23 Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen.

## **1.2. Berichterstattung über die Branchensituation**

Die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt war in 2019 vor allem von Negativzinsen dominiert. Die Zinsen tauchten auf Rekordtiefe. Die Entwicklung stand im Wesentlichen unter dem Einfluss einer nachhaltig expansiven Geldpolitik sowie einer konjunkturellen Abkühlung in Deutschland wie auch im Euroraum.

Infolge weltwirtschaftlich negativer Auswirkungen, sich verschärfender Handelskonflikte, der Wirren um den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs, zunehmender geopolitischer Spannungen in Nahost, struktureller Probleme in der Automobilindustrie und eines epidemischen Ausbruchs des Coronavirus in China nehmen die wirtschaftlichen Risiken immer weiter zu.

Das zu Jahresbeginn 2019 ausgelaufene Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme) wurde ab dem 01.11.2019 in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR wieder aufgenommen. Bereits mit Wirkung vom 18.09.2019 wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität von minus 0,4 % auf minus 0,5 % gesenkt.

Angetrieben von der anhaltenden Liquiditätsflut der EZB gab es zu Aktien kaum Alternativen. Der deutsche Aktienindex Dax kletterte auf immer höhere Stände, blieb aber unter seinem Allzeithoch vom 23.01.2018. Er erreichte am 16.12.2019 das Jahreshoch von 13.408 Punkten und ging mit 13.249 Punkten aus dem Jahr 2019. Dies entsprach in 2019 einem Kurzgewinn von + 25,5 % (2018: -18,3 %).

Die Wettbewerbssituation bezogen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die Lage ist weiterhin von einem starken Wettbewerb, besonders im Privatkundengeschäft, geprägt.

Im vergangenen Jahr führten die deutschen Bankenaufsichtsbehörden erneut eine Niedrigzinsumfrage durch. Die Umfragen zur Ertragslage und zur Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld hatten zum Ziel, der Bankenaufsicht einen umfassenden Einblick in die Ertragssituation der deutschen Kreditinstitute zu verschaffen sowie potenzielle Risiken in den Instituten zu erkennen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass das Niedrigzinsumfeld die kleinen und mittelgroßen Kreditinstitute in Deutschland weiterhin erheblich belastet, aber die gute Kapitalausstattung vieler Kreditinstitute hilfreich ist, die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds abzufedern.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stressszenarien zur Abschätzung der Widerstandsfähigkeit der Institute sind in die Bemessung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer eingeflossen.

## **1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse**

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute, des Thüringer Sparkassengesetzes, der Thüringer Sparkassenverordnung sowie der Satzung der Sparkasse Sonneberg.

Die Sparkasse Sonneberg ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, der gleichzeitig ihr Geschäftsgebiet umfasst.

Die Sparkasse Sonneberg ist ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Verbundgedanke im Verbandsgebiet der Sparkassen in Hessen und Thüringen findet seinen besonderen Ausdruck im gemeinsamen Verbundkonzept. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sparkassenwesens ist es auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, vorrangig der Sparkassen und der Landesbank, ausgerichtet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennt sich die Sparkasse Sonneberg klar zu ihrem im Thüringer Sparkassengesetz und in der Satzung festgelegten öffentlichen Auftrag. Dieser umfasst sowohl die Versorgung der Bevölkerung und der hiesigen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere die Möglichkeit zur sicheren Geldanlage, als auch die Bedienung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Die Sparkasse Sonneberg ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das im Jahre 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR gesichert sind.

Neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existiert ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit instituts- und gläubigerschützender Wirkung, dem die Sparkasse Sonneberg als Mitgliedsinstitut zusätzlich angeschlossen ist.

#### **1.4. Darstellung der Geschäftsentwicklung**

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg zeigte sich zufrieden mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2019. Die Sparkasse Sonneberg konnte sich erneut in den beiden Kerngeschäftsfeldern Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäft behaupten.

Der Bestand an Forderungen an Kunden stieg kräftiger als im vorangegangenen Jahr. Wachstumstreiber waren neben dem Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand vor allem erneut das Kreditgeschäft mit Privatpersonen. Die Entwicklung des Neugeschäfts in Höhe von 75,3 Mio. EUR konnte allerdings nicht an die Entwicklung des Vorjahres (81,6 Mio. EUR) anknüpfen.

Die Dynamik des Wachstums der bilanziellen Kundeneinlagen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar wieder deutlich abgeschwächt, aber die Mittelzuflüsse lagen dennoch über der Prognose. Die der Sparkasse anvertrauten Kundeneinlagen stiegen stichtagsbezogen um 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR) auf 565,1 Mio. EUR. Die Bevorzugung täglich fälliger Einlagen hielt unvermindert an.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden verlangsamte sich 2019 deutlich. Der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren ging spürbar zurück.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Entwicklung bilanzwirksames Geschäft	2019 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	683.629	663.597	20.032	3,0
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	101.349	105.318	-3.969	-3,8
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	291.008	280.665	10.344	3,7
Eigenanlagen (Aktiva 5 und 6)	231.834	236.071	-4.237	-1,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	26.879	24.637	2.242	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	565.062	549.372	15.690	2,9
Eigenkapital	46.201	45.206	995	2,2

### Bilanzsumme

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug die Bilanzsumme 683,6 Mio. EUR, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 20,0 Mio. EUR bzw. um 3,0 %. Maßgeblich für den Anstieg waren passivseitig der erneut kräftige Zuwachs der Kundeneinlagen und aktivseitig die Ausweitung der Kundenkredite. Auf jahresdurchschnittlicher Basis erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich und lag auch leicht über den Planannahmen.

### Forderungen an Kunden

Begünstigt durch weiterhin sehr gute Rahmenbedingungen wie das anhaltend niedrige Zinsniveau und die robuste konjunkturelle Lage blieb das Kundenkreditgeschäft auf Wachstumskurs, wenn auch mit geringerer Dynamik als erwartet.

Die Kreditnachfrage fiel niedriger als im Vorjahr und in den Planungsrechnungen unterstellt aus. Im Vergleich zu 2018 verringerte sich das Bruttokreditneugeschäft auf 75,3 Mio. EUR (Vorjahr: 81,6 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag 2019 betrug der Bestand an Ausleihungen 291,0 Mio. EUR (Vorjahr: 280,7 Mio. EUR). Das entspricht einem Wachstum von 10,3 Mio. EUR bzw. von 3,7 % (Vorjahr: 2,1 %) und einem Bilanzanteil von 42,6 %. Bezogen auf die Annahmen der Geschäftsplanung blieb die Entwicklung des Kreditbestandes insgesamt hinter den Erwartungen zurück.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen (ohne Förderkredite) lag das Neugeschäft unter dem Vorjahresniveau und unter den Erwartungen. Der Bestandszuwachs resultierte wesentlich aus dem Anstieg der Inanspruchnahmen der Kontokorrentkredite. Die Vergabe gewerblicher Darlehen und die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Schuldscheindarlehen an Unternehmen blieben hinter den Erwartungen zurück.

Im Kreditgeschäft mit Privatpersonen hielt die Kreditnachfrage insgesamt weiter an, das Neugeschäft blieb dennoch unter dem Vorjahresniveau und der Prognose für 2019. Die Bestandsentwicklung im Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft zeigte ein Wachstum auf vergleichbarem Niveau wie 2018, doch das Neugeschäft fiel geringer als im Vorjahr aus. Sowohl Bestandsentwicklung als auch das Neugeschäft blieben hinter den Erwartungen zurück. Die Inanspruchnahmen von Dispositionskrediten privater Haushalte blieben auf Vorjahresniveau und ebenfalls hinter den Annahmen zurück.

Geringer als erwartet stieg der Bestand an Förderkrediten. Die offenen Zusagen gingen insgesamt deutlich zurück.

Die Neukreditvergabe an die öffentliche Hand (ohne Förderkredite) entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr dynamischer und so stieg der Bestand dieser Ausleihungen um 2,7 Mio. EUR an (Vorjahr: - 0,3 Mio. EUR).

### **Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-Eigenanlagen**

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen 2019 um 4,0 Mio. EUR zurück und betragen zum Bilanzstichtag 101,3 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau täglich fälliger Forderungen. Der Bestand an Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute wurde um 5,0 Mio. EUR aufgestockt. Der Bilanzanteil der Forderungen an Kreditinstitute hat sich insgesamt auf 14,8 % verringert (Vorjahr: 15,9 %).

Der Bestand an Eigenanlagen in Wertpapieren (Aktiva 5 und 6) sank insgesamt (entgegen der Entwicklung im Vorjahr) im Jahresvergleich um 4,2 Mio. EUR auf 231,8 Mio. EUR (Vorjahr: 236,1 Mio. EUR). Innerhalb der Eigenanlagen kam es zu Verschiebungen. Während die Position der Anleihen und Schuldverschreibungen durch Fälligkeiten um 12,0 Mio. EUR abgebaut wurde, erhöhten sich die Investitionen in Anlagen in Immobilienfonds (Aktiva 6) um 7,7 Mio. EUR auf 31,9 Mio. EUR.

Insgesamt standen den Fälligkeiten von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 35,9 Mio. EUR Anlagen in diesen Beständen in Höhe von nominal 30,0 Mio. EUR gegenüber.

Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Bestände an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen hat sich infolge der (Rest)laufzeitverkürzung im Vergleich zum Vorjahr auf 3,6 Jahre reduziert (2018: 3,8 Jahre).

Die gesamten Wertpapier-Eigenanlagen der Sparkasse sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Wie angenommen blieb das auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konstant anhaltende Niedrigzinsniveau bestimmend für die Entwicklung der Kundeneinlagen. Die Erwartung eines mäßigen Wachstums der Kundeneinlagen wurde mit einem Anstieg von 15,7 Mio. EUR deutlich übertroffen, wenngleich sich die Dynamik des Zuwachses im Vergleich zum Vorjahr wieder verringert hat. Zum Bilanzstichtag 2019 beliefen sich die Kundeneinlagen auf einen Bestand von 565,1 Mio. EUR (Vorjahr: 549,4 Mio. EUR).

Das Einlagenwachstum betraf fast ausschließlich die täglich fälligen Verbindlichkeiten. Neben den Mittelzuflüssen auf täglich fällige Konten hielt der Umschichtungsprozess von fälligen Geldanlagen aus dem Festzinsbereich in täglich fällige Verbindlichkeiten weiter an, wenn auch in abgeschwächter Form. Der Rückgang von Spareinlagen (Passiva 2 a) und Termineinlagen setzte sich ebenfalls weiter fort. Mit einem Bilanzanteil von 82,7 % bleiben die Kundeneinlagen weiterhin wichtigste Refinanzierungsquelle für die Ausleihungen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen bis auf geringe Beträge täglich fälliger Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausschließlich die Weiterleitungsmittel im Rahmen des Förderkreditgeschäfts. Der Bestand an Förderkrediten stieg um 0,9 Mio. EUR auf 25,5 Mio. EUR an. Der Bilanzanteil der Gesamtposition erhöhte sich leicht von 3,7 % auf 3,9 %.

## **Eigenkapital**

Nach Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) beträgt der 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss 1,4 Mio. EUR.

Der für das Jahr 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss soll nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalquote bleibt unverändert zum Vorjahr bei 6,8 %.

## **Außerbilanzielles Geschäft**

Das außerbilanzielle Geschäft der Sparkasse Sonneberg beinhaltet vorwiegend das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der Sparkassen.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden verlangsamte sich 2019 deutlich. Der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren sank im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Mio. EUR bzw. 77,9 % auf 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR). Der Rückgang geht überwiegend auf die gesunkene Nachfrage nach Wertpapierprodukten mit Kapitalschutz zurück. Diese sicherheitsorientierten Anlagelösungen verloren aufgrund des im Jahresverlaufes 2019 weiter gesunkenem Zinsniveaus deutlich an Attraktivität. Die Wertpapierbestände unserer Kunden erhöhten sich, getragen durch die überdurchschnittlich positive Entwicklung der Aktienmärkte, auf 161,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2019 (Vorjahr: 148,0 Mio. EUR).

Gemessen an den Provisionserträgen blieb das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungen hinter den Erwartungen zurück und konnte nicht an das Ergebnis aus dem Vorjahr anknüpfen. Das Ergebnis aus der Vermittlung von Bausparverträgen blieb 2019 auf dem Vorjahresniveau, aber leicht hinter den Erwartungen zurück.

## **2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **2.1. Ertragslage**

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertragslage hat die Sparkasse Sonneberg die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR) zur Messung der wirtschaftlichen Effizienz, für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern sowie zur Begrenzung der wesentlichen Adress- und Marktpreisrisiken das Bewertungsergebnis im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition festgelegt.

Die Kennzahl CIR dient der Ermittlung der wirtschaftlichen Effizienz und zeigt das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag. Dabei wird der Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss, zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, gesetzt.

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern zeigt das erwirtschaftete Jahresergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres in Prozent.

Mit der Kenngröße des Bewertungsergebnisses soll der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken begrenzt werden. Dafür wird das Bewertungsergebnis aus den beiden genannten Komponenten i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs als Verhältniszahl zur Gesamtrisikoposition gemäß CRR ermittelt.

Vor dem Hintergrund der 2019 andauernden Niedrigzinsphase zeigte sich der Vorstand zufrieden mit der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. EUR entsprach nahezu dem Vorjahresniveau (1,4 Mio. EUR).

Bezogen auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise fiel der Rückgang des Zinsüberschusses mit 0,3 Mio. EUR nicht so deutlich wie angenommen aus. Das Provisionsergebnis konnte sogar über die Erwartung und über das Vorjahresergebnis hinaus verbessert werden. Die Verwaltungsaufwendungen konnten infolge unerwarteter Aufwendungen nicht wie veranschlagt auf Vorjahresniveau gehalten werden. Sie stiegen um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zu den angenommenen Aufwendungen. Die gegenüber der Planungsrechnung positiven Abweichungen im Zins- und Provisionsüberschuss konnten die leicht höheren Verwaltungsaufwendungen überkompensieren, so dass für 2019 ein um 0,5 Mio. EUR höheres Betriebsergebnis vor Bewertung als geplant, erreicht werden konnte.

Die CIR beträgt 67,6 % auf Basis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung (Vorjahr: 66,5 %) und 69,0 % auf Basis der Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (Vorjahr: 67,7 %). Der Zielwert für diese Kennzahl betrug maximal 70,0 % (Zielwert für 2020: 75,0 %).

Der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken fiel entgegen der Prognose insgesamt leicht höher aus. In den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurde 2019 ein um 0,2 Mio EUR höherer Betrag als 2018 eingestellt. Das erzielte Betriebsergebnis war ausreichend, die insgesamt leicht gestiegene Risikovorsorge für die Adress- und Marktpreisrisiken sowie die höhere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB vollständig zu tragen. Demnach lag das Betriebsergebnis nach Bewertung sowohl über dem geplanten als auch über dem Ergebnis aus 2018.

Die nachfolgende Darstellung der Ertragslage bezieht sich auf die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses und die daraus abgeleiteten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren:

Ertragslage der Sparkasse Sonneberg	2019		2018		Veränderung	
	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in %-Punkten DBS
Zinsüberschuss (1)	13.501	1,93	13.782	2,06	-281	-0,13
Provisionsüberschuss (2)	5.282	0,76	5.230	0,78	52	-0,02
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen (3)	12.391	1,77	12.470	1,86	-79	-0,09
Teilbetriebsergebnis	6.392	0,92	6.542	0,98	-150	-0,06
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen (4)	-820	-0,12	-591	-0,09	-229	-0,03
Betriebsergebnis vor Bewertung (5)	5.572	0,80	5.951	0,89	-379	-0,09
Bewertungsergebnis (6)	-2.813	-0,40	-3.099	-0,46	286	0,06
Betriebsergebnis nach Bewertung (7)	2.759	0,39	2.852	0,43	-93	-0,04
außerordentliches Ergebnis (8)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.379	0,20	1.437	0,21	-58	-0,01
sonstige Steuern	28	0,00	29	0,00	-1	-0,00
Jahresüberschuss (9)	1.352	0,19	1.387	0,21	-35	-0,02
nachrichtlich: Jahresdurchschnitts bilanzsumme (DBS)	698.573		670.190		28.383	
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (10)	69,0%		67,7 %			
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (11)	6,1%		6,2 %			

(1) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der Gewinn- und Verlustrechnung

(2) Pos. 5 - Pos. 6 der Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Pos. 10 + Pos. 11 der Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Pos. 8 - Pos. 12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Saldo aus Pos. 1 bis Pos. 12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Saldo aus Pos. 13 bis Pos. 18 der Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Pos. 19 der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Pos. 22 der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Pos. 25 der Gewinn- und Verlustrechnung

(10) (Pos. 10 + Pos. 11) / (Saldo der Pos. 1 bis Pos. 9 und der Pos. 12) der Gewinn- und Verlustrechnung in %

(11) Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2019 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Pos. 11 der Bilanz vor Zuführung) in %



Die nachfolgende Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Grundlage der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß des in der Deutschen Sparkassenorganisation genutzten Betriebsvergleichs (BV). Hierfür wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses zur Systematik dieses Betriebsvergleichs vorangestellt.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht				
	2019	Unterschied	2019	
Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	13.501	733	12.768	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5.282	-84	5.366	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen	12.391	51	12.340	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	6.392	598	5.794	Teilbetriebsergebnis
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen	-820	-942	122	Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	5.572	-344	5.916	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-2.813	-103	-2.710	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	2.759	-447	3.206	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	475	-475	Neutrales Ergebnis (Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand)
Ergebnis vor Steuern	2.759	28	2.731	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-1.407	-28	-1.379	Steuern
Jahresüberschuss	1.352	0	1.352	Jahresüberschuss
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) <sup>(1)</sup>	69,0 %	1,4 %	67,6 %	Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>(2)</sup>	6,1 %	1,3 %	4,8 %	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand) in %

(2) Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2019 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Pos.11 der Bilanz vor Zuführung) in %

Für die betriebswirtschaftliche Darstellung gelten sparkassenweit einheitliche Regelungen. Dies betrifft neben dem Ausweis des Aufzinsungsaufwandes als Zinsaufwand insbesondere periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die dem sogenannten „neutralen Ergebnis“ zugerechnet werden.

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie von Vorfälligkeitsentgelten und aperiodischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Im Betriebsvergleich sind Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen im Zinsaufwand berücksichtigt, in der GuV sind diese überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aperiodische Zinserfolge sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise Teil des neutralen Ergebnisses und in der GuV Teil des Zinsüberschusses.

Die Differenz im Provisionsüberschuss erklärt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Dotierung der Rückstellung für das Risiko aus der Stornohaftung, zum Beispiel bei Versicherungsvertragsvermittlungen. Die erstmalige Dotierung wird im Betriebsvergleich als neutraler Aufwand im neutralen Ergebnis berücksichtigt, während in der GuV die Dotierung den Provisionsüberschuss reduziert.

Im Betriebsvergleich sind aperiodische Bestandteile des Verwaltungsaufwands in der GuV im neutralen Ergebnis enthalten. Der Differenzbetrag bei den Verwaltungsaufwendungen erklärt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Rückstellungserfordernissen für laufende Pensionsverträge, die im Betriebsvergleich neutrale Aufwendungen und in der GuV dem Personalaufwand zugeordnet sind. Hinzu kommt die unterschiedliche Zuordnung der Aufwendungen für die Absetzung für Abnutzung nicht betrieblich genutzter Gebäude, die in der GuV Teil des Verwaltungsaufwands sind und im Betriebsvergleich als sonstiger ordentlicher Aufwand auszuweisen sind.

Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält neben den bereits erwähnten Positionen (Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen, aperiodische Erfolgsbeiträge, Aufwendungen für laufende Pensionsverträge) unter anderem aperiodische Gehaltszahlungen sowie Spenden, die im Betriebsvergleich im neutralen Ergebnis ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis hin zum Ergebnis vor Steuern.

### **Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge)**

Der 2019 erwirtschaftete Zinsüberschuss in Höhe von 12,8 Mio. EUR ist mit einem Minus von 0,3 Mio. EUR zum Vorjahr nicht so stark zurückgegangen wie in der Planungsrechnung angenommen. Die positive Abweichung gegenüber der Planung resultierte aus höheren Zinserträgen.

Der Prognose des Zinsüberschusses lag eine Seitwärtsbewegung der Zinsen im Jahresverlauf 2019 auf dem Niveau des Herbstes 2018 zugrunde. Im Vergleich zur damaligen Zinsprognose lagen die tatsächlichen Zinsen zum Jahresende 2019 im Laufzeitbereich ab einem Jahr im Mittel etwa 67 Basispunkte unter der Erwartung.

Der Rückgang des Zinsertrags zum Vorjahr betrug knapp 0,5 Mio. EUR und resultiert sowohl aus geringeren Zinseinnahmen aus den eigenen Wertpapierbeständen als auch aus dem Kundenkreditgeschäft. Im Vergleich zur Planung aber fielen die Zinserträge höher aus. Daran hatten sowohl die Zinserträge aus eigenen Wertpapierbeständen als auch aus dem Kundenkreditgeschäft ihren Anteil. Der Prognose der eigenen Wertpapierbestände, insbesondere der Ertragsprognose der Investmentfondsanlagen lagen sehr konservative Annahmen zugrunde. Die höheren Zinserträge aus dem Kundenkreditgeschäft resultieren vor allem aus gestiegenen Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten.

Der Rückgang des Zinsaufwands in Höhe von 0,1 Mio. EUR entsprach insgesamt dem erwarteten Umfang. Die Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen gingen deutlicher als unterstellt zurück und somit konnten gestiegene Aufzinsungsaufwendungen für verschiedene Rückstellungen kompensiert werden.

### **Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. EUR konnte 2019 im Vergleich zur Prognose deutlich verbessert werden und lag auch über dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert insbesondere aus über den Annahmen und dem Vorjahr liegenden Erträgen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft mit Kunden sowie dem Immobiliengeschäft.

Die Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft konnten insgesamt nicht an das Vorjahresniveau anknüpfen und blieben auch hinter den Erwartungen zurück.

### **Verwaltungsaufwendungen (einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen)**

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr notwendigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 12,3 Mio. EUR und lagen somit auf Vorjahresniveau, aber insgesamt leicht über den in der Planung angesetzten Aufwendungen. Entgegen der Planungsrechnung konnten die Verwaltungsaufwendungen nicht im veranschlagten Umfang reduziert werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Personalkosten infolge von Vereinbarungen zur Alterszeit sowie unerwartete Kosten im Bereich des Sachaufwandes, die allerdings durch zusätzliche Einsparungen nahezu kompensiert werden konnten.

Der Personalaufwand in Höhe von 8,6 Mio. EUR verharrte demnach auf Vorjahresniveau und lag über dem veranschlagten Wert. Dank der Kostendisziplin blieb der Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen trotz unerwarteter Aufwendungen auf dem Planniveau.

### **Bewertungsergebnis**

Das Bewertungsergebnis beinhaltet neben der notwendigen Risikovorsorge für Adressrisiken im Kreditgeschäft die nach handelsrechtlichen Vorgaben vorzunehmenden Wertanpassungen im Wertpapierbestand der Sparkasse sowie die Veränderungen von versteuerten Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB für künftige Risiken der Sparkasse.

Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere war 2019 entgegen der Annahme eines leicht negativen Ergebnisses vorwiegend von Abschreibungen bestimmt, was im Ergebnis zu einem höheren Bewertungsaufwand führte. Die vorzunehmenden Abschreibungen resultierten überwiegend aus den kurz vor Jahresende 2018 und im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Wertpapierkäufen. Die Bewertung wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen.

Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft fiel leicht geringer als in der Prognose angesetzt aus und führte somit zu einem per Saldo niedrigeren Bewertungsaufwand für das Kreditgeschäft für das Jahr 2019.

Die zur Begrenzung der Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken definierte strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis beider Risikoarten von maximal -0,5 % wurde mit einem Wert von -0,35 % eingehalten.

Neben den notwendigen Maßnahmen zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft konnten Reserven für künftige Risiken der Sparkasse in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) eingestellt werden.

## **Betriebsergebnis vor und nach Bewertung; Steuern**

Die Sparkasse Sonneberg erzielte 2019 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) und übertraf deutlich die Planungsrechnung, erreichte jedoch nicht das Vorjahresergebnis. Das Plus gegenüber der Planung war ausreichend, die höheren Bewertungsaufwendungen für die Risikovorsorge vollständig zu kompensieren. Somit lag das 2019 erwirtschaftete Betriebsergebnis nach Bewertung ebenfalls über dem in der Planung erwarteten Niveau.

Die für 2019 errechnete bilanzielle Eigenkapitalrentabilität reduzierte sich leicht auf 6,1 % (Vorjahr: 6,2 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern blieb im Jahresvergleich unverändert bei 4,8 %. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase ist für diese Kennzahl gemäß strategischer Vorgabe eine Untergrenze in Höhe des Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit 10 Jahren Restlaufzeit) zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2 % definiert. Diese Untergrenze lag zum 31.12.2019 bei 3,12 %.

Der nach Steuerzahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR verbleibende Jahresüberschuss ebenfalls in Höhe von knapp 1,4 Mio. EUR lag leicht unter dem erwarteten Ergebnis, aber auf dem Niveau des Vorjahres.

### **2.2. Finanzlage**

Die Finanzlage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2019 jederzeit gegeben. Den einschlägigen Vorschriften zur Zahlungsfähigkeit und Mindestreserve wurde ausnahmslos entsprochen.

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der monatlich an die Deutsche Bundesbank zu meldenden Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR). Zum Meldestichtag 31.12.2019 betrug die Liquiditätsdeckungsquote 305,89 % (Vorjahr: 186,56 %).

Die Sparkasse verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über Refinanzierungsmöglichkeiten bei Landesbanken, insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Alle im Eigenbestand der Sparkasse befindlichen Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „III. Risikoberichterstattung“ verwiesen.

### **2.3. Vermögenslage**

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase steht die Eigenmittelausstattung der Sparkasse besonders im Fokus strategischer Zielsetzungen. Zur Erhaltung der sehr guten Eigenmittelausstattung hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie als bedeutsame Zielgröße eine individuelle Mindestkernkapitalquote in Höhe von 15,5 % festgelegt.

Die Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung wurden stets eingehalten. Die Sparkasse verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung.

Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) muss die Sparkasse einen Gesamtrisikobetrag berechnen, der sich als Summe ihres Kreditrisikos, ihres operationellen Risikos, ihrer Marktpreisrisiken und dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung ergibt. Dieser Gesamtrisikobetrag ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, woraus sich die Kapitalquoten der Sparkasse ergeben.

Nach Artikel 92 CRR wird für die Gesamtkapitalquote ein Mindestwert von 8 % (harte Kernkapitalquote: 4,5 %, Kernkapitalquote: 6 %) vorgeschrieben. Zusätzlich zu dieser Mindestanforderung gilt seit 2019 eine Kapitalerhaltungspufferanforderung von 2,5 %.

Diese vierteljährlich zu meldende Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag 2019 zwischen 24,1 % und 25,5 %, zum Stichtag 31.12.2019 betrug sie 25,5 % bei anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 80,5 Mio. EUR. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 24,8 %. Die Mindestanforderung wurde damit erfüllt. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist umfassend gegeben.

Die Kernkapitalquote nach Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 2019 23,0 % (Vorjahr 21,9 %). Ebenso wie die Gesamtkapitalquote lag auch die Kernkapitalquote höher als die gesetzliche Mindestnorm und auch deutlich über der definierten individuellen Mindestquote gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse.

Zum Kernkapital zählen bei der Sparkasse Sonneberg die offenen Rücklagen, bestehend aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde auf Grundlage des § 10 Abs 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG für Risiken, die nicht in der CRR erfasst werden, weitere Eigenmittelanforderungen per SREP-Bescheid angeordnet.

Die Sparkasse Sonneberg als im Sinne der Aufsicht weniger bedeutendes Institut (Less Significant Institution - LSI) hat damit Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Dieser Zuschlag wurde aus zwei einzelnen Kapitalzuschlägen berechnet - dem Kapitalzuschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 2,0 % und dem Kapitalzuschlag aufgrund weiterer wesentlicher Risiken in Höhe von 0,25 %. Die Sparkasse Sonneberg deckt auch diese zusätzliche Mindestanforderung an vorzuhaltenden regulatorischen Eigenmitteln ab.

Neben der zusätzlichen Eigenmittelanforderung gemäß SREP-Bescheid wurde durch die BaFin auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 3,10 % (enthält den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %) mitgeteilt. Diese Eigenmittelzielkennziffer stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern soll eine über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen langfristig sicherstellen. Ihre Nichteinhaltung führt zwar nicht zu einem Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG, aber zu einer intensivierten aufsichtlichen Überwachung. Mit ihren Eigenmittelkennziffern deckt die Sparkasse auch diese Zielkennziffer deutlich ab.

Die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz und die Marktpreisrisiken werden nach der Standardmethode berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 2019 insgesamt 46,2 Mio. EUR.

## 2.4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Sowohl das Kundenkreditgeschäft als auch die Kundeneinlagen sowie das außerbilanzielle Geschäft waren 2019 durch Wachstum gekennzeichnet. Vor allem die Entwicklung der Kundeneinlagen ging erneut deutlich über die Annahme hinaus, wenn auch schwächer als im Jahr zuvor.

Die Erwartungen an die Ertragslage wurden bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung trotz der im Jahresverlauf immer weiter rückläufigen Zinsentwicklung übertroffen. Der 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet.

Aufgrund dieser Entwicklung und der sonstigen Rahmenbedingungen beurteilen wir sowohl den Geschäftsverlauf als auch die Gesamtlage als insgesamt zufriedenstellend.

## 3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 3.1. Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Sonneberg beschäftigte per Jahresende 2019 insgesamt 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 168). Davon sind 66 Beschäftigte (Vorjahr: 69) in Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt (inkl. Freizeitphase der Altersteilzeit). In Elternzeit befanden sich per 31.12.2019 zwei Beschäftigte. Auf Vollzeitkräfte (ohne Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit) umgerechnet, entspricht das einer Personalkapazität analog dem Vorjahr von 126 Beschäftigten. Im Berichtsjahr haben zwölf Beschäftigte die Sparkasse verlassen, vier Beschäftigte (darunter zwei Auszubildende) wurden neu eingestellt. Bei den Austritten handelte es sich um vier Beschäftigte, welche die Altersteilzeit-Freizeitphase beendeten, zwei Austritte durch Auszubildende während der Ausbildungszeit sowie sechs Austritte durch Aufhebungsverträge, Eintritt in den Ruhestand sowie Beendigung von ruhenden Arbeitsverhältnissen.

Für fünf junge Berufsanfänger (Vorjahr: sieben) ist die Sparkasse Sonneberg Ausbildungsunternehmen im Beruf „Bankkaufmann/-frau“. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Abschlussprüfungen der Auszubildenden waren im Berichtsjahr nicht zu absolvieren.

Die Sparkasse Sonneberg bietet ihren Angestellten verschiedene Modelle der variablen Arbeitszeit. Zum Jahresende 2019 befanden sich fünf (Vorjahr: sieben) Mitarbeiterinnen in einer laufenden Altersteilzeitvereinbarung. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten der Altersteilzeitverträge werden diese Beschäftigten bis April 2022 in den Ruhestand eintreten.

Im Berichtsjahr 2019 wurden wiederum Tariferhöhungen für die Beschäftigten wirksam. Die Tabellenentgelte des TVöD stiegen ab April 2019 im Durchschnitt um 3,09 %. Die in der Tarifrunde 2018 vereinbarte dritte Entgelterhöhungsstufe erfolgt ab März 2020 im gewichteten Durchschnitt von 1,06 %. Die Laufzeit des derzeit gültigen Tarifvertrages endet am 31.08.2020.

Das Durchschnittsalter der Sparkassenbelegschaft lag im Berichtsjahr unverändert bei 47 Jahren.

Im Mittelpunkt der durchgeführten Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen standen auch 2019 interne und externe Seminare zur Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. Mit vielfältigen Trainingsmaßnahmen wurde eine umfassende und ganzheitliche Begleitung im Rahmen der Kundenberatungstätigkeit angeboten. Darüber hinaus wurden unterschiedliche fachbezogene Einzelseminare besucht, um den ständig steigenden aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Insgesamt entfielen im Berichtsjahr 713 Personentage auf den Besuch der verschiedensten internen und externen Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen. Somit wurde im Durchschnitt jeder bankspezifisch Beschäftigte der Sparkasse Sonneberg für mindestens fünf Schulungstage von der Arbeit freigestellt. Hierbei wurden die verstärkt angebotenen Online-Seminare zeitanteilig berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich für das Kalenderjahr 2019 auf 89 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind unter anderem auf Kostensteigerungen sowie zusätzlicher Pflichtveranstaltungen zurückzuführen.

### **3.2. Sonstiges**

Seit vielen Jahren übernimmt die Sparkasse Sonneberg Verantwortung für die Gesellschaft, für die Region und vor allem für die Menschen, indem sie vielfältige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Das Gesamtengagement der Sparkasse und der Sparkassenkulturstiftung für den Landkreis Sonneberg im Bereich Soziales, Umwelt, Sport und Kultur betrug im Berichtsjahr 109 TEUR.

Weiterhin entrichtet die Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr 2019 1,4 Mio. EUR an Einkommen- und Ertragsteuern (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Wie in den Vorjahren hat der Vorstand dem Verwaltungsrat die Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2018 an den Landkreis Sonneberg zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke vorgeschlagen. Die Ausschüttung in Höhe von 356 TEUR erfolgte mit Beschluss des Verwaltungsrates nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

## **II. Nachtragsbericht**

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab März 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbeurteilendem Charakter. Per Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir aktuell davon aus, dass dieses Ereignis negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht in Gänze quantifiziert werden.

## **III. Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB**

### **1. Risikomanagementziele und -methoden**

Risikomanagement bedeutet für die Sparkasse die regelmäßige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestehender und möglicher Risiken. Vorrangige Zielsetzung des Risikomanagements ist es daher, Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst neben der Festlegung angemessener Strategien, die Elemente Risikosteuerung und angemessene interne Kontrollverfahren. Auf Basis eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse Sonneberg für das kontrollierte Eingehen von Risiken ein ertragsorientiertes Risikomanagementsystem implementiert.

Grundlage des Risikomanagementsystems sind die einschlägigen gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geben auf Grundlage des § 25a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) den Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor und präzisieren die Anforderungen des § 25a Abs. 1a und 2 KWG. Mit den MaRisk hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) detaillierte aufsichtsrechtliche Anforderungen und Prinzipien vorgelegt, die die Kreditinstitute bei der Ausgestaltung des Risikomanagements zu beachten haben.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in der Sparkasse durch das interne Kontrollsystem mit aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) gewährleistet. Weiterhin umfasst es die prozessabhängige Überwachung durch die Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sowie die prozessunabhängige Überwachung der Internen Revision. Darüber hinaus gelten die Satzung der Sparkasse Sonneberg, die Geschäftsanweisungen für den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Interne Revision sowie die arbeitsanweisenden Regelungen.

Das Risikomanagement erstreckt sich sowohl auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Sparkasse erstellt werden, als auch auf Dienstleistungen, welche die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG erfasst werden. Ergänzend sind alle Mitarbeiter, Anlagen-, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse einbezogen.

Zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Dokumentation des Risikomanagementsystems hat die Sparkasse ein Risikohandbuch erstellt. Es bildet das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse ab, enthält die Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken, die Festlegungen von Verantwortlichkeiten in allen Phasen des Risikomanagementprozesses sowie die zugrundeliegenden Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken. Ferner sind Regelungen getroffen, die die Funktionstrennung der Bereiche Risikosteuerung und Risikoüberwachung bis in die Vorstandsebene, auch für den Vertretungsfall, aufbauorganisatorisch gewährleisten.

Die Interne Revision als Teil des internen Kontrollverfahrens arbeitet auf der Grundlage der „Geschäftsanweisung für die Interne Revision“ weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Organisationseinheit gemäß den MaRisk. Sie prüft und beurteilt den laufenden Prozess auf seine Wirksamkeit und überwacht im Auftrag der Geschäftsleitung die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb des Kreditinstituts, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem.

Zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans ist der Verwaltungsrat der Sparkasse in die Prozesse des Risikomanagements sachgerecht eingebunden. So bestehen für den Vorstand verschiedene Informations- und Erörterungspflichten an den Verwaltungsrat, insbesondere hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und der vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation der Sparkasse. Weiterhin wurde dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision und der Risikocontrollingfunktion der Sparkasse eingeräumt.

Als Basis des Risikomanagements hat die Sparkasse Sonneberg die für sie wesentlichen Risiken identifiziert und innerhalb eines Gesamtrisikoprofils abgebildet. Als wesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk betrachtet die Sparkasse Sonneberg Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen sind ebenfalls berücksichtigt. Risiko definiert die Sparkasse grundsätzlich als Abweichung von einem zuvor erwarteten Wert.



Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil der Sparkasse werden die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung möglicher Risikokonzentrationen mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als Ausprägung des Liquiditätsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Sonneberg berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Grundlage der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse Sonneberg ist ein Going-concern-Ansatz, der auf die periodische Sichtweise ausgerichtet ist.

Die wesentlichen Risiken werden auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht gefährdet. Aufbauend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial besteht unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage, der Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen sowie dem Risikoappetit ein differenziertes Gesamtbanklimitsystem. Die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch das Risikocontrolling.

Das gesamte periodenorientierte Risikodeckungspotenzial (RDP) besteht aus dem erwarteten GuV-Ergebnis (Jahresergebnis) und den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln wie der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und den freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. und nach § 340f HGB.

Die Ermittlung des davon zur Deckung der verschiedenen Stresstests zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erfolgt unter Beachtung der Einhaltung einer durch die Sparkasse festgelegten individuellen Mindestsolvabilität, der Einhaltung weiterer regulatorischer Vorgaben und einer angemessenen Mindestgewinnzuführung. Ausgehend hiervon hat der Vorstand mit dem Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) den Betrag festgelegt, den die Sparkasse maximal bereit ist im Risikofall als Verlust zu tragen. Dieses RTF-Limit ist die Basis für die Globallimite, die für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet wurden.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ihre Geschäfts- und Risikostrategie erstellt. Zum 31.12.2019 stellt sich die Risikotragfähigkeit der Sparkasse mit Blick auf das Folgejahr wie folgt dar:

Stichtag 31.12.2019	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)	Auslastung (%)
RTF-Limit	23.500	14.102	60,0
Adressenrisiko	2.500	1.691	67,6
davon Kundengeschäft	2.100	1.465	69,8
davon Eigengeschäft	400	226	56,5
Marktpreisrisiko	18.700	12.183	65,1
davon Zinsänderungsrisiko-Zinsspanne	500	366	73,2
davon Zinsänderungsrisiko- Bewertungsrisiko	5.800	3.792	65,4
davon Spreadrisiko	9.400	6.125	65,2
davon Immobilienrisiko	3.000	1.900	63,3
Operationelles Risiko	300	228	76,0
Frei verfügbares RTF-Limit	2.000		

Auf die Limitierung von Marktpreisrisiken entfallen knapp 80 % des RTF-Limits und knapp 11 % auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikoquantifizierung und -steuerung fasst die Sparkasse alle Sensitivitäts- und Szenarioanalysen unter dem Begriff „Stresstests“ zusammen. Diese „Stresstests“ beinhalten neben der Ermittlung des Erwartungswertes als Ausgangswert für die Risikoberechnung, den Risikofall und die Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie die Ermittlung inverser Stresstests.

Neben den Stresstests des Risikofalles analysiert die Sparkasse quartalsweise sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Szenarien, die auf außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen beruhen. Die Ergebnisse dieser Stresstests, zu denen insbesondere das Ereignis „schwerer konjunktureller Abschwung“ zählt, werden kritisch beleuchtet und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Die hierbei ermittelten Risiken wurden im Berichtsjahr vollständig durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Ergebnisse des inversen Stresstests zeigten, dass nur unplausible Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

Durch die Globallimite werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Stresstests für den Risikofall in jeder wesentlichen Risikoart zum betrachteten Jahresende bzw. ab Jahresmitte auch für das Folgejahr ergeben könnten, begrenzt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Neben der Darstellung erfolgt eine Beurteilung der Risikosituation.

## **2. Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken**

### **2.1. Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Preisänderungen an Märkten bzw. Veränderungen preisbildender Parameter (zum Beispiel Zinssätze, Spreads, Immobilienpreise, Fremdwährungen, Aktienkurse, Rohstoffpreise) ergibt. Für Kreditinstitute unterscheidet man im Rahmen des Marktpreisrisikos folgende Risikokategorien: das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Optionsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Rohstoffrisiko.

Insbesondere das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko und das Immobilienrisiko sind für die Sparkasse Sonneberg von wesentlicher Bedeutung. Die Sparkasse Sonneberg hat keine Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Währungsrisiko aus Immobilienfonds sowie das Optionsrisiko wurden in der Risikoinventur als unwesentliche Ausprägungen des Marktpreisrisikos eingestuft.

Für die periodische Betrachtungsweise leitet sich die Unterteilung des Marktpreisrisikos in Zinsspannenrisiko und Bewertungsrisiken ab. Die marktpreisinduzierten Bewertungsrisiken setzen sich wiederum aus dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko, dem spreadinduzierten Bewertungsrisiko sowie dem Bewertungsrisiko aus Immobilien zusammen.

Das Zinsänderungsrisiko in Form des Bewertungsrisikos entsteht durch Marktpreisschwankungen der Wertpapiere, die aus einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus resultieren (zinsinduziert).

Spreadrisiken entstehen durch Wertänderungen aufgrund von Schwankungen in den Spreads bei unverändertem Rating. Zur Risikomessung werden Spreadänderungen differenziert nach Emittentenart und Bonitätseinstufung genutzt. Die Spreadrisiken werden zusammen mit den zinsinduzierten Bewertungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Stresstests gemessen und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Marktpreisrisiken in Form von Immobilienrisiken aus Investitionen in Immobilienfonds sind in die Betrachtung des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäft integriert.

Für die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken sind entsprechende Risikosteuerungssysteme eingerichtet. Die Steuerung der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene erfolgt primär periodenorientiert. In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage dargestellt und beurteilt und bei Bedarf werden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Der Risikobericht enthält Angaben über den Umfang und die Entwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, entsprechende Limitauslastungen sowie Angaben zur Einhaltung der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft beinhaltet die Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko. Das Bewertungsrisiko Wertpapiergeschäft wird im wöchentlichen Turnus ermittelt und an den Überwachungsvorstand berichtet. Daneben erfolgen monatlich Berechnungen inklusive der Ermittlung der einzelnen Limitauslastungen und Analysen auf Basis weiterer Stressszenarien, wie zum Beispiel Ad-hoc-Zinsveränderungen.

Zum Bilanzstichtag wird den Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko in Form von Wertberichtigungen der Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

Die Risikomessung der Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko erfolgt anhand der Standardparameter der SR. Hierbei stehen für das Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko einheitliche, transparente Szenarien zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken in der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zur Verfügung. Als für die Sparkasse schädlichstes Szenario wurde ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder ermittelt. Dieses Szenario ist Grundlage der Risikoberechnung im Risikofall.

Auf Basis der festgelegten Standardparameter wurden für das Jahr 2020 per 31.12.2019 unter Annahme eines ansteigenden Zinsniveaus auf Basis historisch beobachteter Zinsveränderungen für ein Konfidenzniveau von 95 % und einen Zeitraum von zwölf Monaten Zinsänderungsrisiken (Bewertungsrisiken) in Höhe von 3,8 Mio. EUR ermittelt. Die Limitauslastung beträgt 65,4 %. Spreadrisiken liegen per 31.12.2019 in Höhe 6,1 Mio. EUR vor, die Limitauslastung liegt bei 65,2 %. Die Immobilienrisiken aus Immobilienfonds betragen 1,9 Mio. EUR, das zur Verfügung gestellte Limit ist mit 63,3 % ausgelastet.

Die Zinsaufschläge für den Risikofall bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 33 im kurzfristigen und 99 Basispunkten im langfristigen Bereich. Die Aufschläge für das Spreadrisiko liegen je nach Spreadklasse zwischen 41 für besicherte Anleihen und 243 Basispunkten für Anleihen von Kreditinstituten im Ratingbereich BBB. Der Risikoansatz für das Immobilienrisiko aus Immobilienfonds erfolgt auf Basis von Wertänderungen eines zugrundeliegenden Benchmarkportfolios in Bezug auf ein Konfidenzniveau von 95 %.

Das Zinsspannenrisiko ergibt sich aus der negativen Abweichung des Zinsüberschusses von seinem erwarteten Wert. Für die Bestimmung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen der verschiedenen Marktzinsentwicklungen im Rahmen des Standardverfahrens und Geschäftsstrukturszenarien auf den Zinsüberschuss der Sparkasse simuliert. Im Risikofall wird identisch zum zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder unterstellt.

Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos basiert auf nachfolgenden wesentlichen Schlüsselannahmen. Das zugrundeliegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen der Sparkasse Sonneberg. Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte einbezogen. Für Positionen, denen Optionsrechte des Kunden innewohnen, wurden ebenfalls Annahmen auf Basis von Expertenschätzungen bezüglich einer möglichen Ausübung der Optionsrechte getroffen.

Das unterjährig ermittelte Zinsspannenrisiko wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufwandswirksam. Der erzielte Zinsüberüberschuss lag 0,3 Mio. EUR über dem in der Planung ermittelten Wert. Das per 31.12.2019 für das Jahr 2020 ermittelte Zinsspannenrisiko im Risikofall beträgt 0,4 Mio. EUR und entspricht einer Limitauslastung von 73,2 %.

Neben dem GuV-orientierten Zinsrisiko betrachtet die Sparkasse Sonneberg auch das wertorientierte Zinsänderungsrisiko, wobei die primäre Steuerung der Marktpreisrisiken GuV-orientiert erfolgt. Die wertorientierte Betrachtung folgt einem passiven Managementansatz. Dabei wird das Zinsbuch an einer unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten effizienten Benchmark ohne Rückgriff auf Zinsprognosen ausgerichtet. Für diese quartalsweisen Berechnungen nutzt die Sparkasse die Moderne historische Simulation als Risikomodell mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Planungshorizont von 63 Handelstagen.

Zum 31.12.2019 trat mit dem Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch eine Neufassung der aufsichtlichen Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Kraft. Es konkretisiert auf der Grundlage des § 25a Absatz 2 KWG die aufsichtlichen Anforderungen, die sich für die Institute bezüglich der Anwendung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ergeben. Basierend auf den überarbeiteten neuen „Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs“ (EBA/GL/2018/02) der EBA sind neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests für den Zinsrisikokoeffizienten (Parallelverschiebung von plus/minus 200 Basispunkten) nunmehr die Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert für weitere Zinsszenarien zu berechnen.

Diese Szenarien beziehen sich auf die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Zinsbuchbarwert des Anlagebuches im Verhältnis zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln des Institutes für den aufsichtlichen Standardtests (Zinsrisikokoeffizient) und im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR für den Frühwarnindikator. Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte in den Summenzahlungsstrom einbezogen. Entsprechend der Anforderung sind auch Cashflows aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Summenzahlungsstrom berücksichtigt.

Der zum Bilanzstichtag 2019 gemäß der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung (FinaRisikoV) berechnete Zinsrisikokoeffizient bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben betrug -10,08 % der anrechenbaren Eigenmittel. Bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten wurde eine positive Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse von 2,15 % der anrechenbaren Eigenmittel ermittelt. Der Koeffizient für den Frühwarnindikator mit der höchsten negativen Auswirkung betrug -11,15 % des Kernkapitals gemäß Artikel 25 CRR und wurde bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben ermittelt.

Vor dem Hintergrund der guten Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial schätzt die Sparkasse das Marktpreisrisiko in den vorgenannten Betrachtungsweisen als vertretbar ein.

## 2.2. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass gegenüber dem Kreditinstitut bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Neben dem klassischen Kreditrisiko aus der direkten Kundenbeziehung umfassen Adressenrisiken auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften.

Diese Risiken werden durch ein mehrstufiges System begrenzt. Zum einen erfolgt die Auswahl der Kreditnehmer nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung, zum anderen bestehen Limite hinsichtlich Kontrahenten, Emittenten, Größen- sowie Risikostruktur. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Bearbeitungsgrundsätzen im Aktivgeschäft sowie den risikoorientierten Einzelengagementobergrenzen für das Kreditneugeschäft hat der Vorstand weitere Vorgaben zum Kreditrisikomanagement verankert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält allgemeine strategische Zielsetzungen für die Kreditgeschäftspolitik und die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Kreditrisikomanagement und -controlling. Der Fokus der Steuerung liegt dabei auf der Vorsteuerung beim Eingehen von Kreditrisiken und damit auf dem Neugeschäft. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite bewirken eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan.

Die Sparkasse betreibt das Kreditgeschäft im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages im Gebiet ihres Trägers, dem Landkreis Sonneberg. Es ist darauf gerichtet, die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand vor Ort sowie die öffentliche Hand, mit Krediten zu versorgen. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse Sonneberg ist daher von Kleinteiligkeit und einer Kreditvergabe nah am Kunden geprägt. Zur Diversifikation des Portfolios erwarb die Sparkasse Schuldscheine von Unternehmen auch außerhalb des Geschäftsgebietes.

Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Für die wesentlichen Kreditarten nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Kreditkonditionen.

Als wesentliches Instrument sowohl für die laufende Risikobeurteilung und Überwachung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes werden die von der SR entwickelten und empfohlenen Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) eingesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2019 umfasst das an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ausgereichte Kreditvolumen 173,0 Mio. EUR (Vorjahr: 178,2 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Ratingklassen:

DSGV-Rating	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,0 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2019	91,9	4,2	3,9
davon Blankoanteile in %	57,6	42,9	54,9
Linien in % 2018	90,3	5,3	4,4
davon Blankoanteile in %	55,5	43,6	46,8

An wirtschaftlich unselbständige Privatkunden hat die Sparkasse zum 31.12.2019 Kredite im Gesamtvolumen von 197,0 Mio. EUR (Vorjahr: 193,3 Mio. EUR) ausgereicht. Die Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Scoringklassen:

DSGV-Scoring	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,0 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2019	94,7	2,6	2,7
davon Blankoanteile in %	68,5	75,3	56,8
Linien in % 2018	94,1	2,8	3,1
davon Blankoanteile in %	68,7	64,1	59,4

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausfallwahrscheinlichkeit in den Teilportfolien der „Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen“ und „wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen“ verringert.

Die branchenmäßige Struktur der Ausleihungen weist keine für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg untypischen Konzentrationen auf. In Hinsicht auf die Rating-, Größenklassen- sowie Kreditartenstruktur wurden keine ungewollten Konzentrationsrisiken eingegangen. In Bezug auf die Besicherung ist die Konzentration auf Grundpfandrechte der Ausrichtung unseres Portfolios geschuldet und damit gewünscht.

Um Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft zu vermeiden, hat der Vorstand Beschränkungen in der Branchenstruktur des gewerblichen Teilportfolios, in der Rating-/Scoringstruktur, sowie der Größenklassenstruktur festgelegt. Des Weiteren wurden zur kreditnehmerbezogenen Risikobegrenzung interne Einzelengagementobergrenzen für die Neuausreichung von Kundenkrediten festgelegt, die sich an der Rating- bzw. Scoringklasse und Größe des Engagements orientieren.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Adressenrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und bewertet werden. Es ist sichergestellt, dass der Einzelrisikoversorgebedarf umgehend erfasst und auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken angerechnet wird.

Die Risikofrüherkennung im risikorelevanten Geschäft erfolgt anhand diverser Frühwarnindikatoren durch eine Analyse und Überwachung der Engagements im Rahmen eines Frühwarnsystems. Besonders risikobehaftete Engagements werden in der Intensivbetreuung oder der Sanierung betreut.

Für alle erkennbaren Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ausreichende Vorsorge in Form von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven getroffen.

Analog zum abgelaufenen Geschäftsjahr ist der geplante Bedarf an Risikoversorge für 2020 mit einem Betrag von 0,9 Mio. EUR veranschlagt. Für das Jahr 2020 wurden per 31.12.2019 ein Risikowert von 1,5 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 69,8 % im Risikofall ermittelt.

Oberstes Ziel der Kredit- und Risikopolitik der Sparkasse Sonneberg bleibt es, bei maßvollem Wachstum des Kreditvolumens einen Anstieg der GuV- Belastung durch Kreditrisiken zu vermeiden.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt gemäß der CRR nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Für Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften basiert die Bonitätsbeurteilung auf den Ratingnoten externer Ratingagenturen. Die Limitierung des Adressenrisikos erfolgt zum einen auf Ebene des Gesamtbestandes an Eigenhandelsgeschäften und zum anderen existieren für alle Adressen geschäftsvolumenbezogene Limite. Die Adressenrisiken aus Eigenanlagen werden wegen der vornehmlichen Investition in erstrangigen Anleihen, nicht-nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefen von inländischen öffentlichen Adressen bzw. Finanzinstituten des Sparkassenhaftungsverbundes als gering eingestuft und somit als gut beherrschbar eingeschätzt.

Bis auf einen geringfügigen Anteil der Unternehmensanleihen sind alle Eigenanlagen im Investmentgrade geratet. Bezüglich der Berücksichtigung von Spreadrisiken wird auf die Ausführung zu den Marktpreisrisiken verwiesen.

Die Risikoquantifizierung der Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften wird analog dem Kundengeschäft mittels des Risikomodells Credit Portfolio View durchgeführt. Für das Jahr 2020 wurden per 31.12.2019 ein Risikowert von 0,2 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 56,5 % im Risikofall ermittelt.

Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenrisikos aus Eigenhandelsgeschäften wurde als unwesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag 2019 bestanden unbesicherte, befristete Wertpapierleihegeschäfte mit Partnern des Sparkassenhaftungsverbundes über einen Nominalwert von 35,0 Mio. EUR.

Im vierteljährlichen Bericht über die Adressenausfallrisiken für den Vorstand und den Verwaltungsrat werden die aktuelle Risikolage beurteilt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene gegeben. Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung der Kreditportfolio-, Branchen-, Risikoklassen- und Größenklassenstrukturen sowie zur Einhaltung der GuV- orientierten Risikolimiten und der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenrisikos wird als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung verstanden. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Der Beteiligungsbestand der Sparkasse umfasst ausschließlich die Verbundbeteiligung und wird indirekt über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) gehalten. Diese wurde aufgrund strategischer Überlegungen eingegangen und dient der Stärkung des Sparkassen-Finanzverbundes und der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Für diese Verbundbeteiligung erfolgt das Beteiligungscontrolling durch den SGVHT. Innerhalb des Adressenrisikos wurde das Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft.

### **2.3. Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird beziehungsweise seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Wesentlichkeit wurde auf der Ebene dieser Risikokategorien beurteilt. Aufgrund der Einstufung als wesentliches Risiko wurde für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ein angemessener Steuerungs- und Überwachungsprozess implementiert.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse ist primär auf die Verhinderung möglicher Liquiditätsengpässe gerichtet. Es umfasst im Wesentlichen neben der täglichen Liquiditätsdisposition und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquidität (Liquiditätskennzahl LCR der CRR) die Liquiditätsbetrachtung auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes zur Ermittlung der Survival Period (Überlebensperiode). Daneben ergänzen eine Liquiditätsplanung und -übersicht, eine Liquiditätsliste sowie szenariobasierte Analysen über den Mittelbedarf als weitere Elemente das Liquiditätsmanagement.

Zur Überwachung und Früherkennung von Liquiditätsengpässen ist ein System von Schwellenwerten festgelegt, um bei Bedarf Gegensteuerungsaktivitäten auszulösen. Ein weiteres Element des Liquiditätsmanagements ist eine Liquiditätsnotfallplanung, die eine reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Extremsituationen über bestimmte Maßnahmen und Kommunikationswege sicherstellen soll.

Eine Begrenzung von Liquiditätsrisiken im Sinne von Preisrisiken erfolgt durch eine angemessene Quantifizierung der Marktpreisrisiken, bei der Störungen der Marktliquidität im Rahmen von Stressszenarien berücksichtigt sind.

Eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstrukturen wird vor allem über die Vermeidung von Konzentrationen innerhalb der Finanzierungsquellen, durch granulare Kundeneinlagen und durch die Nutzung des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen- Finanzgruppe gewährleistet.

Die folgende Tabelle zeigt die für den entsprechenden Betrachtungszeitraum berechnete Liquiditätsdeckungsquote LCR nach delegierter Verordnung (deIVO) 2015/61 gemäß CRR:

Stichtag	Liquiditätsdeckungsquote LCR
31.12.2018	186,56 %
31.12.2019	305,89 %

Sowohl die zum Bilanzstichtag 2019 ermittelte Liquiditätsdeckungsquote LCR nach deIVO 2015/61 gemäß CRR als auch zu den anderen Meldestichtagen zeigen, dass für die unterstellten Nettomittelabflüsse ausreichend Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen und standen.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben quantifiziert die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko auch auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes, um unter verschiedenen Stresstestannahmen den Überlebenshorizont (SVP) zu ermitteln.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken sowie eine Kombination beider Aspekte in die Betrachtung einbezogen.

Das Stressszenario mit den größten Auswirkungen stellt für die Sparkasse Sonneberg die Kombination institutseigener und marktweiter Ursachen dar. Die Belastung für die Liquiditätssituation in diesem Szenario erfolgt sowohl durch Wertabschläge beim Liquiditätsdeckungspotential als auch durch Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (verstärkter Abruf der Kundeneinlagen auf der Passivseite). Als Ergebnis wurde zum 31.12.2019 eine Survival Period von 24 Monaten ermittelt. Dieser Wert bewegt sich innerhalb der festgelegten Risikotoleranz. Gleiches gilt für die unterjährig ermittelten Risikowerte.



Der Risikobericht über die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätssituation wird vierteljährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat erstellt. Er enthält neben der Berichterstattung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen die Ergebnisse der Stresstests sowie die Beurteilung der aktuellen Risikolage.

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt aufgrund der Charakteristik der Risikoart nicht.

Die Einhaltung der bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften sowie die Einhaltung der intern festgesetzten Schwellwerte wurden im Berichtsjahr gewährleistet.

#### **2.4. Operationelle Risiken**

Gemäß dem Baseler Ausschuss definiert die Sparkasse die operationellen Risiken als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Das hierfür entwickelte Management- und Controllingsystem enthält neben dem OpRisk-Schätzverfahren eine Schadensfalldatenbank und die Methode Risikolandkarte. Während die Schadensfalldatenbank ex post den Bezug zu tatsächlich eingetretenen Schäden herstellt, erlaubt die Risikolandkarte eine in die Zukunft gerichtete Ex-ante-Betrachtung der operationellen Risiken. Somit ermöglicht diese eine Validierung des OpRisk-Schätzverfahrens. Die periodenorientierte Quantifizierung für den Risikofall erfolgt mittels des OpRisk-Schätzverfahrens der SR.

In die Schadensfalldatenbank werden die eingetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und zur Qualitätssicherung der Risikolandkarte historisiert. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung und Aktualisierung der Risikolandkarte wird das vollständige Profil der potenziellen operationellen Risiken anhand einer szenariobasierten Schätzung aus allen Fachbereichen der Sparkasse erstellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der im Rahmen der Gefährdungsanalyse der sonstigen strafbaren Handlungen identifizierten und bewerteten Risiken hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken betrachtet.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt mindestens vierteljährlich mit den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank und jährlich mit dem Bericht zur Risikolandkarte. Das Risikolimit wurde im Geschäftsjahr 2019 eingehalten. Für das Jahr 2020 wurden per 31.12.2019 operationelle Risiken von 0,2 Mio. EUR errechnet. Dies entspricht einer Limitauslastung von 76,0 % im Risikofall.

Zur Begrenzung dieser Risiken hat die Sparkasse durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation und deren permanente Ausrichtung nach Risikogesichtspunkten den Grundstein zur unverzüglichen Reaktion auf mögliche Gefahren gelegt. Des Weiteren existiert eine Notfallkonzeption zur Absicherung eines reibungslosen technischen Ablaufs in Krisensituationen. Zusätzliche spezielle Maßnahmen und Regelungen, wie zum Beispiel für Eigenhandelsgeschäfte, sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen niedergelegt.

Zur besonderen Begrenzung von Rechtsrisiken schließt die Sparkasse Sonneberg nur Handelsgeschäfte auf Basis standardisierter und geprüfter Verträge bzw. klarer Handelsusancen ab. Im Kundengeschäft werden die Vertragsmuster des Deutschen Sparkassenverlages verwendet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Eigenmittelbedarf für operationelle Risiken sind in der CRR und der Capital Requirements Directive (CRD IV) geregelt. Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (BIA). Die Eigenkapitalanforderungen gemäß diesem Ansatz betragen zum Bilanzstichtag 2,9 Mio. EUR.

### **3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die eingegangenen Risiken hält der Vorstand aufgrund seiner Risiko- und Ertragseinschätzung für vertretbar. Die Sparkasse Sonneberg hat allen im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren und eingetretenen Risiken des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Insbesondere ist sie in der Lage die wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren.

Die Risikotragfähigkeit war 2019 jederzeit gegeben, das heißt, die eingegangenen Risiken waren stets kleiner als das vorhandene Risikodeckungspotenzial.

Das Ergebnis aus der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände hat die GuV der Sparkasse leicht stärker als ursprünglich angenommen belastet. Als Hauptgründe hierfür sind gegenüber den Planannahmen sowohl abweichende Volumina als auch eine andere Marktinzinsentwicklung zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen zu nennen.

Der Risikobetrachtung für die Zinsspanne lag analog zum Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein über alle Laufzeitbänder ansteigendes Zinsniveau mit daraus resultierenden Bilanzstrukturveränderungen zugrunde. Der für das abgelaufene Jahr berechnete Risikowert wurde nicht aufwandswirksam. Ursächlich hierfür waren einerseits ein im Vergleich zum Risikofall niedrigeres Zinsniveau und daraus resultierenden abweichenden Erträgen und abweichenden Entwicklungen in den Planpositionen.

Der Risikovorsorgeaufwand für Kreditrisiken fiel 2019 leicht niedriger als ursprünglich angenommen aus. Hauptgrund für die geringere als erwartete Kreditbewertung waren insbesondere die geringeren Neubildungen von Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr.

Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial als Grundlage des GuV-orientierten Limitsystems auf Gesamtbankebene war jederzeit ausreichend. Das vom Vorstand festgelegte RTF-Limit wurde jederzeit eingehalten. Die wesentlichen aufwandswirksamen Risiken konnten vollständig aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse getragen werden. Für 2020 wurden per 31.12.2019 Risiken in Höhe von 14,1 Mio. EUR ermittelt. Dies lastet das vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeitslimit zu 60,0 % aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie besteht ein zusätzliches Risikopotenzial, das sich im Einzelnen zum derzeitigen Zeitpunkt schwer quantifizieren lässt. Wir gehen allerdings davon aus, dass das bereitgestellte RTF-Limit ausreichend sein wird und die Risikotragfähigkeit sichergestellt bleibt.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl unter Annahme der regelmäßig durchgeführten Risikofall-Stresstests als auch auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse gegeben. Dabei würde das Ereignis „Konjunktureller Abschwung infolge einer schweren Automobilkrise“ im Rahmen der risikoartenübergreifenden Ereignisse die Sparkasse zwar am deutlichsten belasten, aber die Fortführung des Geschäftsmodells nicht gefährden.

Die Risikosituation der Sparkasse Sonneberg wird entsprechend der strategischen Vorgaben und der Unternehmensplanung auch künftig von den wesentlichen Risiken der Sparkasse beeinflusst sein. Deshalb misst die Sparkasse der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung der Risikosteuerung eine hohe Bedeutung bei. Eine besondere Rolle wird weiterhin der kritischen Reflexion der angewandten Methoden und Verfahren sowie der Beurteilung der Prognosegüte zukommen.

## **IV. Prognosebericht**

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Prognose des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2020. Die Entwicklung der Sparkasse Sonneberg ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Genauigkeit beurteilen lassen.

Trotz sorgfältig erstellter Prognosen und Planungsrechnungen gilt, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den voraussichtlich Erwarteten abweichen können. Wie im Risikobericht beschrieben, verfügt die Sparkasse über die notwendigen Instrumente und Prozesse, um Abweichungen zu erkennen, zu analysieren und nach Bedarf steuernd einzugreifen.

Für die Beurteilung des künftigen Geschäftsverlaufs werden neben der bisherigen Entwicklung die wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - herangezogen. Sie sind Basis möglicher Szenarien des Geschäftsverlaufes.

Nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen gemäß ihrer Konjunkturumfrage zu Jahresbeginn 2020 erwarteten die Unternehmen ein Wachstum des BIP von durchschnittlich 0,9 %. Auch der Konjunkturklimaindikator der IHK zeigte mit einem Anstieg um 0,8 Punkte auf 98,3 Punkte gegenüber der Herbstumfrage zunächst einen stabilen Verlauf. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Coronavirus startete die IHK Südthüringen erneut eine Umfrage bei den Unternehmen. Im Kern ergab diese Befragung, dass ein Viertel der Unternehmen einen erheblichen Rückgang des Umsatzes um mehr als 10 % für das Jahr 2020 erwarten. Weitere 17 % erwarten einen geringen Rückgang bis 10 % Umsatzverlust. Fast 60 % der Unternehmen bemerkten bereits jetzt Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit.

Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartete in seiner Prognose für 2020 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,9 %. Dabei wurde allerdings eine robuste binnenwirtschaftliche Entwicklung unterstellt.

Unabwägbarkeiten und Risiken der Projektion zur wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich aus der Eskalation von Handelskonflikten, den künftigen Handelsbeziehungen zu Großbritannien, geopolitischen Konflikten, einer strukturellen Krise in der Automobilindustrie, dem Klimawandel sowie jetzt massiv den ökonomischen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus. Die Lage beim Coronavirus wurde im März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Pandemie erklärt. Weltweit aber insbesondere in Europa schreitet die Ausbreitung des Virus derzeit rasant voran begleitet von erheblich zunehmenden gravierenden Einschnitten in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen der einzelnen Länder. Dies wird auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stark treffen. Wie lange dieser Ausnahmezustand mit bereits jetzt erheblichen ökonomischen Folgen Bestand haben wird, ist aktuell nicht zuverlässig einschätzbar.

In jedem Fall wird die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft von diesem sich abzeichnenden außergewöhnlichen Einbruch der Weltkonjunktur empfindlich betroffen sein.

Bei der Preisentwicklung geht die Prognose für 2020 von einem Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland von 1,4 % und im Euroraum von 1,2 % aus. Mit einem deutlichen Anstieg der Inflationsrate auf über 2 % sei vorerst nicht zu rechnen.

## **1. Geschäftsverlauf**

Trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und den Herausforderungen der weiterhin bestehenden Niedrigzinsphase, die sich für regional tätige Kreditinstitute ergeben, blickt der Vorstand dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2020 ein auskömmliches Geschäftsergebnis.

Von langfristiger Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Sonneberg ist die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet. Gestützt auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik geht die Sparkasse weiter von einem Einwohnerrückgang aus, unterstellt aber bei den Bestandskunden der Sparkasse weiterhin eine hohe Institutstreue und Loyalität.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir eine Fortsetzung des Wachstums. Das Investitionsverhalten der hiesigen mittelständischen Unternehmen ist derzeit von der guten Liquiditätsausstattung und damit verbundenen Eigenfinanzierungskraft geprägt und findet seine Grenzen nach wie vor in der Verfügbarkeit geeigneter Fach- und Arbeitskräfte.

Die Perspektiven der privaten Haushalte werden weiterhin positiv eingeschätzt. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation, die auch zu einer hohen Arbeitsplatzsicherheit beiträgt, wird das Konsumverhalten der Verbraucher bestimmen. Für das Konsumentenkreditgeschäft wird ebenfalls von einer Fortsetzung des Wachstums ausgegangen.

Die Sparkasse Sonneberg hat in ihrer Planungsrechnung ein Wachstum im Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft unterstellt. Im Vordergrund der Investitionen des überwiegend älteren Immobilienbestandes werden neben Umgestaltungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen Modernisierungsvorhaben und energetische Sanierungen stehen. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg gehen wir weiter von einer vergleichsweise geringen Neuschaffung von Wohnraum aus. Dies lässt sich auch an den Statistiken zu den Baugenehmigungen ablesen. Chancen können sich aus den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen ergeben.

Die andauernde Niedrigzinsphase und deren Einfluss auf das Konsum- und Sparverhalten der Kunden werden für die Entwicklung der bilanziellen Kundeneinlagen weiter bestimmend sein. Für 2020 geht die Sparkasse von einem deutlichen Wachstum bei der Entwicklung der Kundeneinlagen im Jahresverlauf aus. Der Umschichtungsprozess von Festzinsanlagen in variable Spareinlagen dürfte auch 2020 anhalten.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung eine viel wichtigere Rolle zukommen. Dies führt nach unserer Einschätzung dazu, dass die Nachfrage nach außerbilanziellen Geldvermögensprodukten anhält, sogar leicht steigt. Insbesondere die Vermögensbildung und -anlage in Wertpapierprodukten dürfte davon profitieren. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts lassen sich keine negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Kundeneinlagen erkennen.

Unter der Annahme, dass sich der Trend bei der Vermögensbildung in Wertpapieren 2020 positiv fortsetzen könnte, stehen im Vergleich zur Vorjahresplanung leicht höhere Erträge in Aussicht. Einen weiteren Schwerpunkt im außerbilanziellen Geschäft wird aus Sicht der Kunden das Versicherungsgeschäft einnehmen. Abhängig von der Dauer der aktuell bestehenden Kontaktbeschränkungen werden sich negative Auswirkungen auf das Vermittlungsgeschäft ergeben.

## **2. Ertragslage**

Die Sparkasse geht von einem Fortdauern der Niedrigzinsphase, verbunden mit einer negativen Ertragsperspektive, aus. Sie erwartet trotz der Niedrigzinssituation und der Coronavirus-Pandemie eine noch auskömmliche Ertragslage.

In Anbetracht der unterstellten Zinsentwicklung für 2020 und die weiteren Folgejahre, die von negativen Zinsen in weiten Teilen der Zinskurve ausgeht, wird der Zinsüberschuss deutlicher als im Vorjahr sinken. Der Rückgang ist ausschließlich zinsertragsbedingt bestimmt. Der Zinsaufwand wird sich nach der Planungsrechnung leicht reduzieren, kann aber die ertragsseitigen Einbußen nicht auffangen. Nach Einschätzung des Vorstandes bleibt der Druck auf das Zinsergebnis weiter bestehen. Durch die aufsichtliche Empfehlung zum Ausschüttungsverzicht im Bankensektor werden sich Ertragseinbußen bei den Erträgen aus Beteiligungen ergeben.

In einem moderaten und anhaltenden Zinsanstieg liegt die Chance für einen höheren Zinsüberschuss, allerdings verbunden mit entsprechenden Bewertungserfordernissen der eigenen Wertpapierbestände, die zu einer Belastung der Ertragslage führen würden. Risiken sehen wir in weiter sinkenden Zinsen und deren ungünstige Auswirkung auf den Zinsüberschuss und damit auf das Betriebsergebnis.

Gemessen am Vorjahresergebnis wurde in der Planung für den Provisionsüberschuss für das Jahr 2020 aufgrund konservativer Annahmen insgesamt ein leicht geringerer Wert angesetzt. Während für die Erträge aus dem Zahlungsverkehr von einer stabilen Entwicklung ausgegangen wurde, fanden insbesondere für die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden, dem Vermittlungsgeschäft sowie den übrigen Provisionserträgen geringere Planwerte Eingang in die Planung. Für das Provisionsergebnis der Folgejahre wird in der mittelfristigen Planungsrechnung eine stabile, leicht steigende, Entwicklung unterstellt. Dabei werden die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Vermittlungsgeschäft wieder moderat ansteigen.

Risiken für die ordentlichen Erträge sieht der Vorstand neben dem Wettbewerbsumfeld der Sparkasse im demografischen Wandel im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Dies führt nach Einschätzung des Vorstandes zu Anpassungen in der gesamten Infrastruktur einschließlich der Ausrichtung der verschiedenen Dienstleistungs- und Absatzströme. Die Konditionsstellung einiger Mitbewerber mit teilweise negativen Margen übt starken Druck nicht nur auf beiden Seiten der Bilanz, sondern auch auf das Provisionsgeschäft aus. Dies könnte perspektivisch zu teilweise spürbar geringeren Zins- und Provisionserträgen und höheren Zinsaufwendungen führen.

Dem Management der Kostenseite wird eine anhaltend hohe Priorität zugeordnet, denn die Kostensituation bleibt gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Erträge und der stark zunehmenden regulatorischen Vorgaben eine Herausforderung. Allgemeinen Kostensteigerungen kann nur sehr bedingt entgegengewirkt werden.

Zentrales Element des Kostenmanagements ist die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse. Dies bildet die Voraussetzung für die Verschlinkung der Abläufe mit schnelleren Durchlaufzeiten und einem geringeren Personalbedarf. Die somit gewonnenen Spielräume nutzt die Sparkasse, in dem sie freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt.

Die Sparkasse rechnet trotz einer Tariflohnsteigerung ab 01.03.2020 in Höhe von durchschnittlich rund 1,1 % mit gegenüber 2019 leicht geringeren Personalaufwendungen. Neben der Nutzung von Einsparpotenzialen, die sich durch die Umstellung innerbetrieblicher Abläufe ergeben, werden Einsparungen durch entsprechende Altersteilzeitregelungen sowie eine natürliche Fluktuation erreicht.

Nach dem regelmäßigen Umtausch von Sparkassenkarten sowie teilweise unerwarteter Kosten im vergangenen Jahr wird für den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen für 2020 ein Kostensenkungspotenzial von 0,2 Mio. EUR gesehen. Die Planungsrechnung geht insbesondere von Einsparungen in den Bereichen der Pflichtabgaben und dem Aufwand für die Dienste Dritter sowie dem Werbeaufwand aus. Für die Folgejahre wird sich der Sachaufwand laut mittelfristiger Unternehmensplanung zwischen 3,5 Mio. EUR und 3,6 Mio. EUR stabilisieren.

Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen die Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung. Somit können Abweichungen zeitnah erkannt und es kann gegensteuernd eingegriffen werden.

Das maßgebliche Betriebsergebnis vor Bewertung wird aufgrund der nicht kompensierbaren Ertragsrückgänge beim Zins- und Provisionsüberschuss um 0,7 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis liegen. Dies schlägt sich auch in der Kennzahl CIR nieder. Auf Basis der Berechnungen wird sich die CIR leicht gegenüber 2019 verschlechtern, sollte aber weiterhin die strategische Zielsetzung von maximal 75 % einhalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Risiken im Bankgeschäft. Die Prognose der Bewertungsergebnisse kann Abweichungen unterliegen, da die Ermittlung dieser Werte auch auf statistischen Modellen beruht. Der erwartete Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken bleibt nach unserer Einschätzung im Vergleich zu 2019 auf einem ähnlichen Niveau. Vor dem Hintergrund einer auch 2020 fortbestehenden Niedrigzinssituation mit Negativzinsen und einem unterstellten stabilen Wertpapierbestand wird infolge von angenommenen Wertpapierkäufen über pari von deutlich höheren Bewertungserfordernissen für die eigenen Wertpapierbestände als im abgelaufenen Jahr ausgegangen. Risiken bestehen bei deutlich steigenden Zinsen hinsichtlich der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände und bei einem durch die Dauer der Coronavirus-Pandemie beeinflussten negativen Konjunkturverlauf für die Kreditrisikovorsorge.

Die zur Begrenzung der Adress- und Marktpreisrisiken definierte strategische Kennzahl sollte den festgelegten Wert auf Basis der Planerwartungen einhalten.

Aus den vorgenannten Annahmen ergibt sich gemäß der Planungsrechnung für 2020 ein spürbar geringeres Betriebsergebnis nach Bewertung. Im Weiteren resultiert hieraus auch eine im Vergleich zu 2019 entsprechend geringere Eigenkapitalrentabilität vor Steuern. Die in der Geschäftsstrategie verankerte Untergrenze sollte eingehalten bleiben.

Zur Abschätzung möglicher Abweichungen vom Planungsszenario der Sparkasse wurden verschiedene Simulationen unter Annahme ungünstiger Entwicklungen vorgenommen. Deren Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Risiken, wie ein schwerer konjunktureller Abschwung, wie er durch die Coronavirus-Pandemie entstehen könnte, durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und eine Unternehmensfortführung gesichert ist.

### **3. Finanz- und Vermögenslage**

Die Eigenkapital- und Reserverausstattung der Sparkasse bleibt auf unverändert hohem Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse Sonneberg. Mögliche Einflüsse durch die Coronavirus-Pandemie sollten auf den Geschäftsverlauf nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage haben.

Entsprechend der Kapitalplanungsrechnung wird für 2020 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 24,2 % nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und unter Berücksichtigung eines unterstellten Wachstums der Risikoaktiva von 5,1 % ermittelt (31.12.2019: 25,5 %). Die prognostizierte Gesamtkapitalquote liegt weit über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote, die für 2020 mit 22,4 % angegeben wird und deutlich über der festgelegten Mindestquote von 15,5 % liegt.

Bei allen geplanten Geschäftsaktivitäten wird der Einfluss auf die Liquiditätslage, die Einhaltung der Liquiditätskennziffer und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit Berücksichtigung finden.

Nach aktueller Beurteilung können noch keine seriösen Aussagen zu nennenswerten Änderungen zur künftigen Risikostruktur der Sparkasse getroffen werden.

#### **4. Zusammenfassende Darstellung**

Der Vorstand sieht die Sparkasse Sonneberg insgesamt gut aufgestellt, beurteilt das Geschäftsmodell der Sparkasse als nachhaltig und blickt trotz der dargestellten Risiken optimistisch in das neue Geschäftsjahr.

Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase bestätigt die Fokussierung der Sparkasse auf das Kundengeschäft als solide Basis für den Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus wird die weiterhin konsequente Ausrichtung auf die Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung in allen Bereichen dazu beitragen, die rückläufig erwartete Ertragslage weiter zu stabilisieren.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg erwartet auf Basis der im Lagebericht dargestellten Einschätzungen für das Jahr 2020 rückläufige, aber insgesamt noch auskömmliche Geschäftsergebnisse, deren Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmensfortführung sichert.

Sonneberg, im Mai 2020

-----

## **BERICHT DES VERWALTUNGSRATES**

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat im Jahr 2019 die ihm obliegenden Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung in vollem Umfang wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen umfassend und zeitnah über wichtige Sparkassenangelegenheiten und die wirtschaftliche Gesamtsituation der Sparkasse unterrichtet.

Ihm wurde regelmäßig über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung sowie über die Risikosituation und Risikotragfähigkeit der Sparkasse Sonneberg ausführlich berichtet. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden eingehend erörtert.

Die vierteljährlichen Berichte sowie der Jahresbericht über die Prüfungen der Internen Revision, die Jahresberichte der Compliance-Beauftragten nach MaRisk und WpHG sowie der Bericht über die Ausgestaltung und die jährliche Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme entsprechend der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung wurden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Weiterhin befasste sich der Verwaltungsrat mit den Prüfungsergebnissen der Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und des Depotgeschäfts, des Risikomanagements und des Kreditgeschäfts, der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, des Jahresabschlusses 2019 sowie der Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG.

Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Dem Kreditausschuss der Sparkasse Sonneberg gehörten im Jahr 2019 als Vorsitzender der Landrat Hans-Peter Schmitz und vier weitere Verwaltungsratsmitglieder an. Er entschied in sechs Sitzungen über Kreditanträge, die außerhalb der allgemeinen Bewilligungsbefugnisse des Vorstandes lagen sowie Organkredite.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und bereitet sich angemessen auf diese vor.

Die Weiterbildung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg wurde durch ein Seminar der Prüfungsstelle und die Informationsveranstaltung für Verwaltungsratsmitglieder des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen fortgesetzt.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des SGVHT versehene Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht, für das Jahr 2019 vorgelegt.

In seiner Sitzung vom 20.07.2020 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes der Sparkasse Sonneberg beschloss der Verwaltungsrat, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Dem Vorstand der Sparkasse Sonneberg wurde durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 20.07.2020 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Der Verwaltungsrat bittet den Kreistag des Landkreises Sonneberg um Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Bei der Besetzung hat sich durch die Neuwahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg durch den Kreistag in seiner Sitzung am 28.08.2019 eine Änderung ergeben. Während Sven Anders und Gerd Albrecht aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse ausschieden, nahmen



die Herren Andreas Groß und Bernd Krug zur Verwaltungsratssitzung am 09.09.2019 ihre Tätigkeit als neue Mitglieder auf.

Für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das gezeigte Engagement im Jahr 2019 dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Sonneberg.

Sonneberg 20.07.2020

Sparkasse Sonneberg

Der Verwaltungsratsvorsitzende

Hans-Peter Schmitz

Landrat

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Sonneberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)**

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 42,6 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben, wobei die Identifizierung notleidender Engagements auf Grundlage einer individuellen Betrachtung erfolgt. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditrisiken teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B.I) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt I. 1.4).

## **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets auf-

deckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht: Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Alles  
Wirtschaftsprüfer